



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Bildung und Jugend

An alle
Fraktionen sowie Mitglieder
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (GB2) 40/55

Datum: 05. JULI 2022

Beschlusskontrolle zu A0192/21 (Sitzungsnummer: SR/022/2021)
Corona-Schutz in Dresdner Schulen und Kitas – eine 3. Welle präventiv bekämpfen

Sehr geehrte Fraktionen und Mitglieder des Stadtrates,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Der Stadtrat und die Verwaltung der Landeshauptstadt Dresden erklären angesichts der andauernden Corona-Pandemie, dass das Offenhalten von Einrichtungen der Kindertagesbetreuung und von Schulen zumindest im eingeschränkten Regelbetrieb eine gemeinsame hohe Priorität hat. Dafür sind die bisherigen Schutzmaßnahmen für das Personal sowie für die Kinder und Jugendlichen weiterzuentwickeln und an die Erfordernisse fortlaufend anzupassen.“**

Beschluss wird als Arbeitsgrundlage laufend umgesetzt.

2. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt,**
 - a. **bis zu einer bundeseinheitlichen Regelung sicherzustellen, dass für alle städtischen Mitarbeiter*innen in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Hort) mindestens 2 Tests pro Woche zur Verfügung stehen und die Testung symptomunabhängig organisiert wird. Die Tests sind auch für alle Mitarbeiter*innen von Freien Trägern im Bereich in der Kindertagesbetreuung (einschließlich Hort) nutzbar zu machen und die Verteilung zu organisieren; für städtische Mitarbeiter*innen im Schulbereich ist die Möglichkeit der wöchentlichen Testung ebenfalls einzuräumen;“**

Für die städtischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Schulbereich sowie im Sportschulzentrum Dresden war die Möglichkeit gegeben, sich wöchentlich 3 x zu testen. Insofern wurde der Empfehlung der Arbeitgeberin Landeshauptstadt Dresden gefolgt (aktuelle Regelungen zu Testpflicht MIS, Stand 15. Dezember 2021). Auf die erforderliche Dokumentation wurde hingewiesen.

In den kommunalen Kindertageseinrichtungen wurden weiterhin alle Hygiene- und Schutzmaßnahmen sowie Handlungsanweisungen umgesetzt, die im „Stressszenario zu Beginn des Schuljahres 2021/2022“ des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen genannt wurden.

Zusätzlich hat der Eigenbetrieb Kindertageseinrichtungen für kommunale Kindertagesstätten sogenannte Lolli-Schnelltests angeschafft. Bei Auftreten eines positiven Corona-Falls, konnten Eltern ihre Kinder aus der betroffenen Gruppe freiwillig per Lolli-Schnelltests auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus in der Kindertagesstätte testen. Die Anschaffung von Lolli-Tests in größeren Mengen war jedoch aufgrund der geringen Verfügbarkeit auf dem Markt eingeschränkt.

Das Angebot beruht auf der Entscheidung des Amtes für Gesundheit und Prävention, die Kontaktnachverfolgung in Kindertageseinrichtungen einzustellen.

- b. **„die logistischen Voraussetzungen für das Testen der Schüler*innen mittels Schnelltests an den Schulen der Stadt Dresden vorzubereiten und sich bei Bund und Land für die unkomplizierte und kostenneutrale Beschaffung von Schnelltests einzusetzen. Allen Schüler*innen an Dresdner Schulen soll so mindestens einen Test pro Woche ermöglicht werden. Im Vorfeld ist dafür Sorge zu tragen, dass ausreichend Personal an den Schulen bspw. durch die Online-Kurse des DRK für die Durchführung von Tests qualifiziert werden;“**

Das Testmaterial für Schülerinnen und Schüler an den kommunalen Schulen der Landeshauptstadt Dresden wird durch den Freistaat Sachsen beschafft.

Die Organisation der Testung mit qualifiziertem Personal obliegt weiterhin der Schulleitung in Abstimmung mit deren Dienstaufsichtsbehörde.

- c. **„Quantitativen Bedarf und Anschaffungskosten von CO₂-Ampeln für alle regelmäßig mehrstündig gemeinschaftlich genutzten Unterrichts- und Aufenthalts-Räume in Schulen, Horten und Kindertagesstätten umgehend zu ermitteln, eine Entscheidung über Kriterien zur Anschaffung vorzulegen und bis zum 25. März 2021 ein unkompliziertes, zügiges Beschaffungsverfahren aufzuzeigen sowie dem Personal Richtlinien zur Lüftung zur Verfügung zu stellen;“**

Die Beschaffung von CO₂-Ampeln steht jeder Schuleinrichtung frei und wird bei Bedarf über das Schulbudget finanziert. Finanzielle Unterstützung erfolgt auf Anfrage der Schulleitung, so das Schulbudget nicht auskömmlich sein sollte.

Da diese Geräte nicht inventarisiert und ausschließlich über das Schulbudget finanziert werden, kann aus einer groben Ermittlung geschätzt werden, dass ca. 100 CO₂-Ampeln im Einsatz sind.

- d. **„für gemeinschaftlich genutzte Räume in Schulen, in denen Fenster nicht ausreichend zum Lüften geöffnet werden können, umgehend darzulegen, wie die Luftreinigung im Sinne des Infektionsschutzes erfolgen kann und ggf. entsprechend den Empfehlungen des Umweltbundesamtes mit mobilen oder stationären Zu- und Abluftanlagen auszustatten;“**

Es wurde ein Modell mit einem Hepa-Filter in der Stückzahl von 300 beschafft. Die Anschaffungsbedarfe der Schulen konnten so kurzfristig umgesetzt werden. Die Verteilung begann in der Kalenderwoche 51/2021. Der Schwerpunkt wurde dabei auf Speiseräume im Kellergeschoss der „Typ Dresden Schulen“ gelegt.

- e. „von Land und Bund eine Kostenübernahme für die Nachrüstung von Corona-Ampeln sowie Zu- und Abluftanlagen aus Corona-Maßnahmenpaketen wie dem Corona-Bewältigungsfond vom Sächsischen Landtag, einzuwerben“

In den Beratungen mit der Landesebene, mit dem Sächsischen Städte- und Gemeindetag und in der interkommunalen Zusammenarbeit werde auf die weitere Unterstützungsnotwendigkeit des Amtes und des Freistaates zur Bewältigung und zur Vorbereitung auf eine ggf. erneut auftretende epidemische Lage hingewiesen.

- f. „den Stand der Umsetzung von Schutzmaßnahmen bis spätestens 25. März 2021 dem Stadtrat zu berichten.“

Der Beigeordnete für Bildung und Jugend hat den Ältestenrat in der Sitzung am 30. August 2021 vom aktuellen Stand in Kenntnis gesetzt und zu weiteren Maßnahmen informiert. Die Mitglieder des Ausschusses für Bildung (Eigenbetrieb Kita) wurden laufend in den Ausschusssitzungen zum Sachstand in Kenntnis gesetzt.

Mit freundlichen Grüßen



Jan Donhauser
Beigeordneter für Bildung und Jugend

Kenntnisnahme:



Dirk Hilbert
Oberbürgermeister